



WIR NEHMEN **WISSEN** IN BETRIEB.

Fachgruppe Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT
Wirtschaftskammer Vorarlberg
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch
T 05522/305-247 | F 05522/305-143
E ye@wkv.at | <http://www.wko.at/vlbg/ubit>

Feldkirch, im Dezember 2016

Das „Bildungs-Plus“ - Richtlinien

Eine (Weiter-)Bildungsmaßnahme der Fachgruppe Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT (UBIT).

Projektziel

Ziel der Maßnahme „Bildungs-Plus“ ist es, dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken, früh genug Trends und Bedürfnisse am Markt zu erkennen und die Mitglieder bei Ihrem Weiterkommen und der Weiterbildung gezielt zu fördern bzw. sie zu unterstützen.

Diese Maßnahme ist ein Teil des Aus- und Weiterbildungsprogrammes der Fachgruppe UBIT.

Projektbeschreibung

Die Fachgruppe UBIT der Wirtschaftskammer Vorarlberg stellt den Mitgliedern für das Jahr 2017 ein Rahmenbudget in Höhe von € 10.000,- (brutto) für Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

Richtlinien

Folgende Richtlinien regeln die Vergabe und die Verwendung der Mittel:

- ⇒ Gesamthaft stehen € 10.000,- (brutto) zur Verfügung bis 31.12.2017.
- ⇒ Fördersatz: 50% der Kurs- und Prüfungsgebühren; maximal € 200,- pro Kurs und Person.
- ⇒ Pro Unternehmen können max. 3 Kurse pro Jahr gefördert werden. Diese Kurse sind an die Mitgliedschaft in der WKV gebunden, d.h. es wird nur der/die Unternehmer/in selber, Geschäftsführer/in oder andere eingetragenen Personen gefördert, nicht aber MitarbeiterInnen.
- ⇒ Die Förderungen werden nach dem Zeitpunkt der Antragstellung vergeben, d.h. nach dem „first come first serve“-Prinzip.
- ⇒ Gefördert werden Kurse aus dem Bereich der Unternehmensberatung, Buchhaltung oder IT-Dienstleistung mit klarem Bezug zur UBIT; ausgenommen sind allgemeine Messen und Tagungen; Spezialtagungen sind nach individueller Abklärung möglich.
- ⇒ Der Besuch von Bildungsveranstaltungen außerhalb von Vorarlberg wird nur gefördert, wenn es in Vorarlberg kein gleichwertiges Bildungsangebot gibt.
- ⇒ Die Ansuchen sind schriftlich im Fachgruppen-Büro mit entsprechendem Antrag einzubringen.

- ⇒ Es können nur Bildungsmaßnahmen gefördert werden, die nicht in anderen Förderprogrammen eingereicht werden - Ausschluss von Doppelförderungen.
- ⇒ BCV-Veranstaltungen sind deshalb von den Förderungen ausgenommen, da diese bereits anderweitig gefördert werden.
- ⇒ Die Förderung kann widerrufen werden, wenn falsche Angaben gemacht wurden.
- ⇒ Die Entscheidung über die Förderzusage obliegt der Fachgruppen-Geschäftsführung in Abstimmung mit zuständigen VertreterInnen aus dem Fachgruppen-Ausschuss. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Antragstellung

- ⇒ Das Ansuchen muss spätestens 1 Monat nach erfolgreichem Abschluss der Bildungsmaßnahme mit entsprechendem vollständig ausgefülltem Antragsformular gestellt werden.
- ⇒ Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen beizulegen:
Antrag, Kopie der Teilnahmebestätigung, Zahlungsnachweis der Kurskosten.
- ⇒ Das Ansuchen inkl. Unterlagen ist schriftlich (per Schreiben oder E-Mail) im Fachgruppen-Büro vorzulegen.

Feldkirch, im Dezember 2016